

Bericht zu einem Investitionsbeitrag an das Verkehrshaus der Schweiz

vom 27. Februar 2007

Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Mit diesem Bericht unterbreiten wir Ihnen den Entwurf zu einem Kantonsratsbeschluss über die Ausrichtung eines Investitionsbeitrags an das Verkehrshaus der Schweiz mit dem Antrag auf Eintreten.

Sarnen, 27. Februar 2007

Im Namen des Regierungsrats

Landammann: Hans Wallimann
Landschreiber: Urs Wallimann

1. Zusammenfassung

1959 wurde in Luzern das Verkehrshaus der Schweiz (VHS) eröffnet. Es hat in Bezug auf Ausstrahlung und Attraktivität eine wichtige Bedeutung. Mit seinen rund 450 000 Besucherinnen und Besuchern pro Jahr ist es das meistbesuchte Museum der Schweiz und weist einen überdurchschnittlichen Eigenfinanzierungsgrad von annähernd 90 Prozent auf.

Das VHS wurde im Jahr 2001 einer eingehenden strategischen Überprüfung unterzogen. Der Bericht der Beratungsfirma Booz, Allen & Hamilton ist in Bezug auf die Infrastruktur im Wesentlichen zur Erkenntnis gelangt, dass das VHS einen aufgeschobenen Unterhaltsbedarf an seinen Räumlichkeiten in zweistelliger Millionenhöhe aufweist. Der aufgeschobene Unterhalt führt namentlich zu unverhältnismässig hohen Unterhalts-, Energie-, und Betriebskosten und birgt erhebliche Objekt- und Personenrisiken wie beispielsweise ungenügende Fluchtwege. Mittelfristig würde der aufgeschobene Unterhalt der Infrastruktur wohl zu einer abnehmenden Besucherattraktivität führen, was den hohen Eigenwirtschaftlichkeitsgrad des VHS gefährden könnte.

Gestützt auf die Erkenntnisse aus dem vorerwähnten Bericht der Beratungsfirma Booz, Allen & Hamilton plant das VHS, mit einem Investitionsvorhaben seine nachhaltige Entwicklung zu sichern. In Zusammenarbeit mit dem Architekturbüro Gigon & Guyer wurde ein Bauprojekt erarbeitet, welches auf den Zeitpunkt des 50-Jahre-Bestehens des VHS 2009 hin realisiert werden soll. Die wesentlichsten Elemente des Vorhabens bestehen im Abbruch der Gebäude der ersten Baugeneration von 1959 und der Erstellung eines neuen Eingangsbereichs sowie einer neuen Ausstellungshalle.

Die Kosten des Investitionsvorhabens sind auf insgesamt 50 Millionen Franken veranschlagt. Bereits haben an das Investitionsvorhaben – unter gewissen Voraussetzungen – der Bund 10 Millionen Franken sowie die Stadt und Kanton Luzern je 5 Millionen Franken gesprochen. Die Restfinanzierung soll durch weitere Beiträge aus der Privatwirtschaft und durch andere öffentliche Körperschaften im Umfang von 20 Millionen Franken sowie durch Fremdkapital (Bankdarlehen von über 10 Millionen Franken) erfolgen.

Das VHS hat eine wichtige touristische und volkswirtschaftliche Funktion. Als traditionel-

les und beliebtes Ausflugsziel für Schulen und Familien aus der ganzen Schweiz kommt ihm darüber hinaus eine identitätsstiftende Bedeutung zu. Es ist wichtig, dass das VHS auch in Zukunft seine Publikumsattraktivität beibehalten kann. Dazu dient das vom VHS geplante Investitionsvorhaben, dessen Bedarf ausgewiesen ist.

Aus den genannten Gründen beantragt der Regierungsrat mit dem vorliegenden Bericht die Bewilligung eines Verpflichtungskredits von Fr. 606 000.–. Der Investitionsbeitrag soll dem VHS als Beitrag des Kantons Obwalden zu seinem 50. Geburtstag zugesprochen werden. Es ist vorgesehen, den Investitionsbeitrag in drei Tranchen zu je Fr. 202 000.– in den Jahren von 2008 bis 2010 auszubezahlen.

Die Beitragsleistung erfolgt unter der Bedingung, dass die Finanzierung zustande kommt und der Bund sich entsprechend am Projekt beteiligt.

2. Ausgangslage und Rahmenbedingungen

2.1 Geschichte des Verkehrshauses der Schweiz

Träger und Betreiber des Verkehrshauses der Schweiz ist der nach Art. 60 ff. ZGB privatrechtlich konstituierte „Verein Verkehrshaus der Schweiz (VHS)“ mit Sitz in Luzern mit gegen 27 000 Einzel- und Familienmitglieder sowie über 500 Kollektivmitgliedern (Stand Ende 2005).

Gegründet wurde der Verein 1942 in Zürich nachdem im Zusammenhang mit der Landesausstellung 1939 die Idee entstand, ein Verkehrsmuseum zu schaffen, das neben dem Schienenverkehr auch die Schifffahrt, den Strassenverkehr, die Luftfahrt und das Nachrichtenwesen umfassen sollte. Die zwischen 1942 und 1949 entwickelten Museumsprojekte konnten jedoch weder in der Stadt Zürich noch in ihrer näheren Umgebung verwirklicht werden. 1950 wurde schliesslich – dank der Vermittlung der Luzerner Behörden – der Sitz des Vereins VHS nach Luzern verlegt. Die Stadt Luzern stellte das Grundstück Brüelmoos, auf dem sich die Anlage des Verkehrshauses heute noch befindet, unentgeltlich im Baurecht zur Verfügung. Mit dem Bau des Verkehrshauses wurde 1956 begonnen. Das Verkehrshaus der Schweiz öffnete seine Pforten 1959. Es zeigte in vier Hallen Ausstellungen zum Schienen- und Strassenverkehr, zum Post- und Fernmeldewesen, zu Luftfahrt, Schifffahrt und Tourismus.

In der Folge fanden verschiedene Erweiterungsschritte statt:

- 1969 errichtete das VHS das Planetarium mit einem Restaurant und einem Bürogebäude, 1972 die Halle Luft- und Raumfahrt;
- zwischen 1979 und 1985 entstanden das Hans-Erni-Haus, die zweite Halle für Exponate zum Schienenverkehr, die Überdeckung des Schienen-Freigeländes sowie die Halle Schifffahrt/Seilbahn/Tourismus;
- 1991 wurden die Hallen Post- und Fernmeldewesen zu den Hallen „Kommunikation“ umgebaut;
- 1995 wurden der damals modernste Erlebnis- und Experimentierraum in Europa über Kommunikation, die Halle „Kommunikation 2“, eingeweiht sowie das multimediale „Nautirama“ in Betrieb genommen;
- 1996 konnte das IMAX-Filmtheater eröffnet werden;
- 1997 wurde aus Anlass des SBB-Jubiläums die Ausstellung Schienenverkehr neu gestaltet und mit einer attraktiven Tunnel-Erlebnisschau ergänzt;
- 2001 wurde das Planetarium mit der neuen „Skyvision“-Projektionstechnik ausgestattet, welche einen wichtigen Schritt in die Zukunft mit animierten, digitalen Programmen bedeutete. Seit dieser Renovierung (an die Erneuerungskosten von fünf Millionen Franken wurden vier Millionen Franken von der Albert-Koechlin-Stiftung beigetragen) gehört es auch wieder zu den modernsten Planetarien; es ist heute das bestbesuchte Planetarium im gesamten deutschsprachigen Raum und liegt in Europa hinter den beiden Pariser Planetarien und dem von Toulouse an vierter Stelle;
- 2002 wurde das Swissorama mit der 360°-Kinoprojektion geschlossen, welche seit der Eröffnung 1998 bis 2002 in über 20 000 Vorstellungen mehr als 1,8 Millionen Besu-

cher beeindruckte; im Gegenzug dazu wurde im selben Jahr die „Swissarena“ eröffnet, ein begehrtes Luftbild der Schweiz unter dem Motto „Die Schweiz zu ihren Füßen“, das aktuell eine grosse Attraktion des VHS darstellt;

- Im Jahr 2003 werden Pläne und Modelle einer neuen Halle Strassenverkehr intensiv diskutiert, vor allem mit potenziellen Sponsoren.

Das VHS entwickelte sich in all den Jahren zum meistbesuchten Museum der Schweiz und konnte diese Stellung bis heute halten. In den letzten Jahren besuchten durchschnittlich zwischen 400 000 und 450 000 Besucherinnen und Besucher das VHS. Zusätzlich frequentierten zwischen 300 000 und 400 000 Zuschauer das IMAX-Kino. Auch für Schulklassen ist das VHS nach wie vor eine beliebte Destination, sind es doch jedes Jahr knapp 50 000 Schulkinder, die in das Museum kommen.

2.2 Finanzielle Ausgangslage

Das Verkehrshaus der Schweiz konnte seit 1959 seine Betriebsausgaben während dreissig Jahren selbst finanzieren. Zu Beginn der Neunzigerjahre geriet das VHS in eine existenzielle Krise und ausgeglichene Abschlüsse konnten nur dadurch erreicht werden, dass der notwendige bauliche Unterhalt vernachlässigt wurde. Für Innovationen und Investitionen musste sich das Verkehrshaus verschulden, so für die Luft- und die Schifffahrtshalle sowie für das IMAX-Filmtheater.

Das Verkehrsarchiv des VHS hat sich zudem zu einer einzigartigen Sammlung von Materialien, insbesondere aus den Anfängen der Eisenbahn und der Fliegerei, entwickelt. Das erfreuliche Anwachsen dieser historischen Substanz brachte Mehraufwendungen mit sich, die in der konservatorischen Verantwortung begründet sind. Etwa 7 000 historische Objekte und über 150 000 Dokumente dokumentieren die Verkehrs- und Technikgeschichte vom 19. Jahrhundert bis in die Gegenwart. Alle diese Objekte müssen inventarisiert, konserviert und sachgerecht ausgestellt oder gelagert werden. Mit diesen konservatorischen Tätigkeiten wird Verantwortung gegenüber den Zeugen der kulturellen Entwicklung unserer Gesellschaft wahrgenommen. Diese Aufgaben übersteigen aber die Möglichkeiten einer auf Eigenwirtschaftlichkeit ausgerichteten Institution, wie man sie bei der Gründung des VHS im Auge hatte. Zwar versucht das VHS durch eine attraktive Ausstellungspolitik und durch zusätzliche kommerzielle Aktivitäten und Sponsoringbeiträge finanziell möglichst auf eigenen Beinen zu stehen. Einfache betriebswirtschaftliche Überlegungen zeigen aber, dass die Erhaltung der bestehenden Infrastruktur und die Finanzierung von neuen Hallen und Ausstellungen sowie die museumsgerechte Betreuung der Sammlung auf Dauer nicht mehr möglich sind. Obwohl die reinen Betriebskosten selber erwirtschaftet werden konnten, zeigte sich immer deutlicher, dass dem VHS die für ein Museum unerlässliche Sockelfinanzierungsbasis fehlte.

1993 gelang es, die öffentliche Hand für Probleme dieser Entwicklung des VHS zu sensibilisieren. Der Kanton und die Stadt Luzern sowie der Bund unterstützten von 1993 bis 1996 das VHS mit insgesamt 8,2 Millionen Franken. Seit 1999 unterstützt der Bund das VHS mit wiederkehrenden Bundesfinanzhilfen in der Höhe von 1,6 Millionen Franken pro Jahr. Der Kanton Luzern förderte das VHS pro Jahr mit Fr. 550 000.–, die Stadt Luzern mit Fr. 365 000.– sowie einem unentgeltlichen Baurecht für die vom VHS benutzten Liegenschaften. Weiter unterstützte die Stadt das VHS über einen erfolgsabhängigen Beitrag, indem sie zwei Drittel der vom VHS bezahlten Billettsteuern zurückerstattet.

Dazu kam ab 1998 eine Defizitgarantie der Kantone Schwyz, Obwalden und Nidwalden sowie ein jährlicher Pauschalbeitrag des Kantons Uri. Diese betrug für die Jahre 1998 bis 2001 jährlich höchstens Fr. 250 000.– (Anteil des Kantons Obwalden bei Fr. 25 000.– p.a.) sowie seit 2002 und gemäss bestehender Vereinbarung noch mindestens bis 2009 von jeweils höchstens Fr. 228 220.– (Anteil Kanton Obwalden Fr. 24 291.–). Der Anteil des Kantons Obwalden wird aus dem Lotteriefonds geleistet.

In den letzten Jahren variierten die Fehlbeträge stark, weil die Einnahmen zu über 70 Prozent direkt von den Besucherzahlen abhängen. Abschreibungen und Rückstellungen sind nur sehr begrenzt möglich. Eine langfristige Planung und die Umsetzung von laufenden Bau- und Erneuerungsinvestitionen in Hallen und Ausstellungen werden damit verunmöglicht. Das VHS hat sich deshalb im Jahr 2001 einer eingehenden strategischen

Überprüfung unterzogen und liess durch die Beratungsfirma Booz, Allen & Hamilton (BAH) ein Gutachten erstellen.

2.3 Bericht der Beratungsfirma Booz, Allen & Hamilton

Die Gutachter der BAH-Strategiestudie stellten in ihrem Bericht dem Verkehrshaus insgesamt ein gutes Zeugnis aus. Die finanziellen Ergebnisse müssen für eine angemessene Würdigung des VHS mit anderen Museen verglichen werden. Dabei gilt: Museen rentieren in aller Regel nicht. Das VHS hat in Bezug auf Ausstrahlung und Attraktivität eine wichtige Bedeutung; mit seinen rund 450 000 Besucherinnen und Besuchern pro Jahr ist es das meistbesuchte Museum der Schweiz und es weist einen überdurchschnittlichen Eigenfinanzierungsgrad von annähernd 90 Prozent auf; dies auch dank verschiedener kommerzieller Nebentätigkeiten, welche dem VHS zusätzliche Einnahmen bringen (z.B. Kongressbetrieb, IMAX-Kino, Planetarium usw.).

Der Bericht der Beratungsfirma Booz, Allen & Hamilton ist im Wesentlichen zu folgenden Erkenntnissen gelangt: Das VHS findet mit seiner erlebnisorientierten Wissensvermittlung nach wie vor grossen Anklang beim Publikum. Es weist in diesem Sinne ein Potenzial für die Zukunft auf. Einer langfristigen, nachhaltigen Entwicklung steht jedoch ein aufgeschobener Unterhaltsbedarf, insbesondere im Bereich der baulichen Infrastruktur, entgegen. Konkrete Folgen des aufgeschobenen Unterhalts sind namentlich:

- unverhältnismässig hohe Unterhalts-, Energie-, und Betriebskosten;
- ungenügender Brand-, Objekt- und Personenschutz wie beispielsweise ungenügende Fluchtwege;
- ungenügende Behindertengängigkeit;
- ungenügender Lärmschutz gegenüber der Nachbarschaft;
- Fehlen einer multifunktionalen Arena für Sonderausstellungen;
- teilweise veraltete Ausstellungspräsentation.

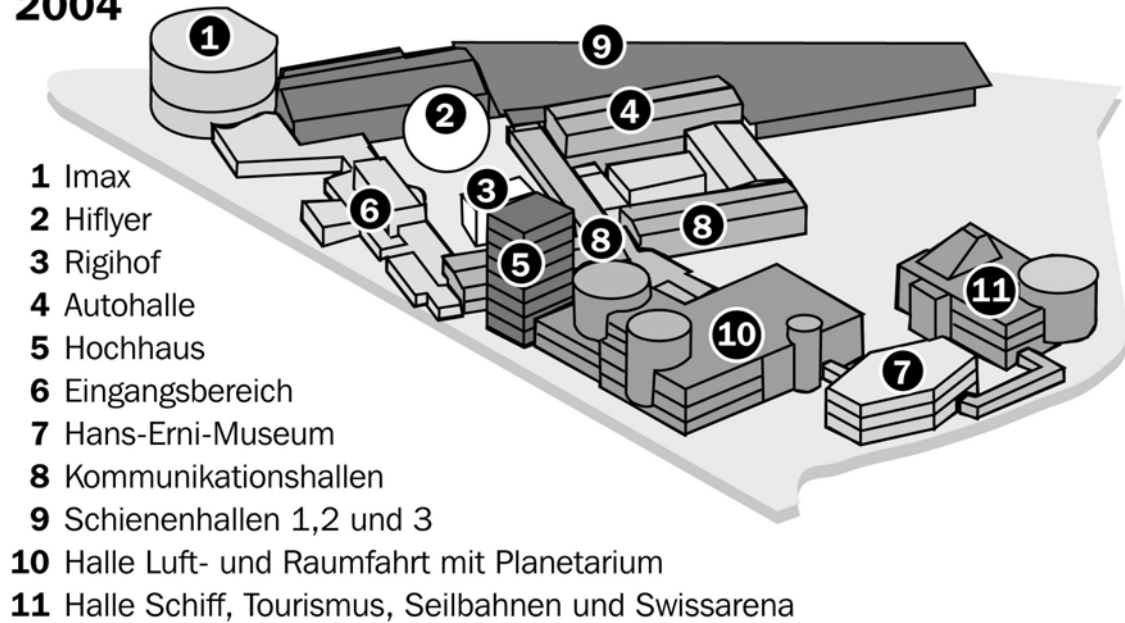
Wie der Bericht der Beratungsfirma Booz, Allen & Hamilton darlegt, könnte das Verkehrshaus der Schweiz mittelfristig unter anderm deutlich an Publikumsattraktivität verlieren, wenn die notwendigen baulichen Investitionen nicht rechtzeitig getätigt werden. Eine Abnahme der Publikumsattraktivität hätte ohne Zweifel negative Auswirkungen auf den hohen Eigenfinanzierungsgrad des VHS von gegenwärtig annähernd 90 Prozent (ohne Berücksichtigung der betriebsnotwendigen Abschreibungen).

3. Geplantes Investitionsprojekt des Verkehrshauses

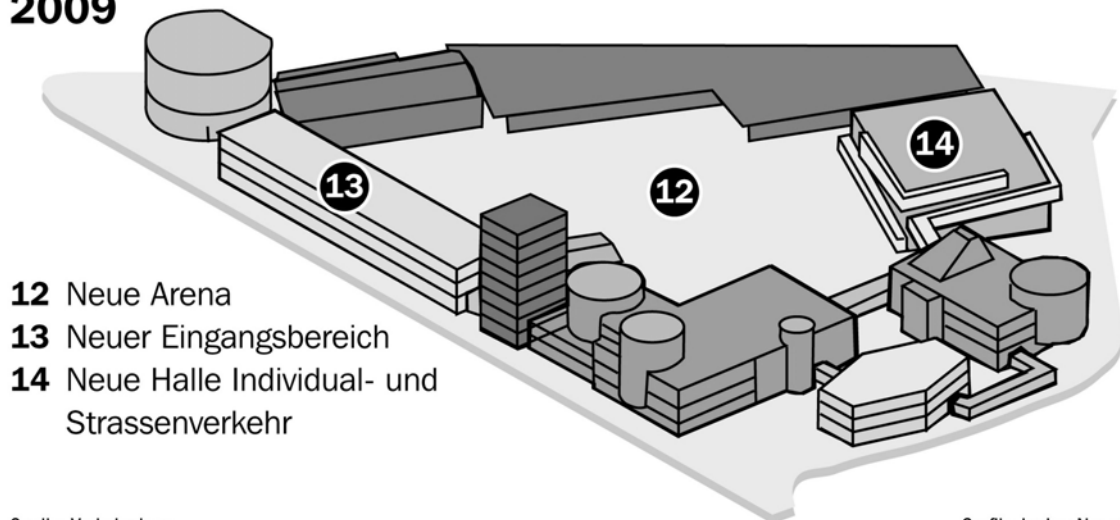
Das VHS plant, mit einem baulichen Investitionsvorhaben seine nachhaltige Entwicklung zu sichern. In Zusammenarbeit mit dem Architekturbüro Gigon & Guyer wurde ein Projekt erarbeitet, welches auf den Zeitpunkt des 50-Jahre-Bestehens des VHS im 2009 realisiert werden soll. Die wesentlichsten Elemente des Vorhabens sind (vergleiche dazu auch die nachfolgende Grafik):

- Abbruch der Gebäude der ersten Baugeneration 1959 (Nrn. 4, 6, 8);
- Erstellung eines neuen, kompakten, attraktiven Eingangsbereichs (Nr. 13);
- Erstellung einer neuen Ausstellungshalle (Nr. 14);
- Schaffung einer multifunktionalen Arena im Zentrum (Nr. 12);
- Gesamterneuerung der Ausstellung;
- Verbesserung der Zuschauerführung;
- Herstellung des geforderten Lärm-, Brand-, Objekt- und Personenschutzes;
- Herstellung der Behindertengängigkeit.

2004



2009



Quelle: Verkehrshaus

Grafik: Janina Noser

Mit der Realisierung des Vorhabens wird das VHS verschiedene Zielsetzungen erreichen können. Etwa:

- die Verstärkung der Wahrnehmung, Ausstrahlung und Besucherattraktivität: Aktualisierung und Modernisierung der Ausstellung sowie der Ausstellungspräsentation;
- die Konsolidierung der infrastrukturellen Situation: Realisierung des aufgeschobenen Unterhaltsbedarfs, Herstellung zeitgemässer Bauten, Erfüllung der bau- und sicherheitspolizeilichen Erfordernisse;
- die Konsolidierung der wirtschaftlichen Situation: Ertragssteigerung, optimierter Betriebsaufwand, langfristige Sicherung des Unterhaltsbedarfs.

Die Ausführung wird in mehreren Etappen vollzogen. Begonnen wurde bereits im Oktober 2005 mit dem Bau des Eingangsprovisoriums vom IMAX-Filmtheater. Anschliessend werden die alten Eingangsgebäude und die Halle COM1 abgerissen und machen dem Neubau des Eingangsgebäudes „FutureCom“ Platz, der 2008 fertig gestellt sein wird.

3.1 Finanzierung des Investitionsprojekts

Die Kosten des Investitionsvorhabens werden vom VHS auf insgesamt 50 Millionen Franken veranschlagt. Die Finanzierung ist wie folgt geplant:

	Beträge in Millionen Franken
• Bund	10,0
• Kanton Luzern	5,0
• Stadt Luzern	5,0
• Privatwirtschaft und übrig öffentliche Körperschaften	20,0
• VHS (Bankdarlehen)	<u>10,0</u>
• Insgesamt	<u>50,0</u>

Die Beiträge des Bundes, des Kantons Luzern sowie der Stadt Luzern wurden zwischenzeitlich von den zuständigen Parlamenten unter der Voraussetzung bewilligt, dass die Finanzierung von fünfzig Millionen Franken entsprechend der Aufteilung Bund/Kanton/Stadt/Privatwirtschaft und Banken zustande kommt (Bund; BB 8337 ff.) bzw. dass sich Bund, Kanton und Stadt Luzern gemäss Finanzierungsplan beteiligen.

Nach Angaben des VHS liegen verschiedene Absichtserklärungen und Zusagen der Privatwirtschaft vor, sodass die Voraussetzungen erfüllt werden sollten.

3.2 Zentralschweizer Beteiligung

Das VHS ersuchte die Kantonsregierungen der Zentralschweizer Kantone Uri, Schwyz, Obwalden, Nidwalden und Zug einen Beitrag von zusammen fünf Millionen Franken zu leisten. In der Folge hat die Zentralschweizer Finanzdirektorenkonferenz einen möglichen Verteilschlüssel erarbeitet, der sich je zur Hälfte nach der Einwohnerzahl und des Besucheranteiles ausgerichtet und folgende Ergebnisse gebracht hat:

Investitionsbeitrag SFr. 5'000'000						
	Uri	Schwyz	Obwalden	Nidwalden	Zug	Total
Einwohnerschlüssel	10.06%	38.97%	9.51%	11.32%	30.14%	100%
Anteil in Fr.	251'430.00	974'205.00	237'830.00	282'955.00	753'580.00	2'500'000
Besucherschlüssel	10.53%	20.00%	14.74%	24.21%	30.53%	100%
Anteil in Fr.	263'150.00	500'000.00	368'425.00	605'275.00	763'150.00	2'500'000
Kantonsbeitrag	514'580	1'474'205	606'255	888'230	1'516'730	5'000'000

Die Zentralschweizer Regierungskonferenz (ZRK) konnte sich in der Folge jedoch nicht auf ein gemeinsames Vorgehen einigen und hat das Gesuch des VHS den jeweiligen Kantonsregierungen zur autonomen Beschlussfassung überwiesen.

Zwischenzeitlich haben zwei Regierungen der Zentralschweiz einen Beitrag gesprochen. Der Kanton Nidwalden wird Fr. 180 000.– aus dem Lotteriefonds und der Kanton Uri Fr. 100 000.– aus seinem Fonds für gemeinnützige Zwecke leisten – sofern sich die übrigen Zentralschweizer Kantone in gleichem oder ähnlichen Rahmen beteiligen.

3.3 Bedeutung für den Kanton Obwalden

Das VHS hat eine wichtige touristische und volkswirtschaftliche Funktion für die ganze Region Zentralschweiz. Als traditionelles und beliebtes Ausflugsziel für Schulen und Familien aus der ganzen Schweiz kommt ihm darüber hinaus eine identitätsstiftende Bedeutung zu. Es ist wichtig, dass das VHS auch in Zukunft seine Publikumsattraktivität beibehalten kann. Dazu dient das vom VHS geplante Investitionsvorhaben in der Höhe von fünfzig Millionen Franken. Der Renovationsbedarf scheint ausgewiesen. Die bereits beschlossenen Zusagen der öffentlichen Hand von Bund, Kanton und Stadt Luzern von zusammen 20 Millionen Franken werden nur an das VHS fliessen, wenn die Restfinanzierung von 30 Millionen Franken gesichert ist.

Der Regierungsrat anerkennt den touristischen Nutzen des VHS für die Region, weshalb sich der Kanton Obwalden bereits seit 1998 mit einem jährlichen Defizitbeitrag von bis zu Fr. 25 000.– am VHS beteiligt. Der Kanton ist auch in Zukunft an einem attraktiven und über die Region hinaus bedeutenden Verkehrshaus interessiert. Der Regierungsrat ist deshalb bereit, einen für seine Verhältnisse massgeblichen Beitrag zu leisten auf der Basis des ZFDK-Verteilschlüssels, der sich auf die Bevölkerungsgrösse und den Besucheranteil abstützt. Dabei handelt es sich um Fr. 606 000.–. Der Beitrag soll entsprechend der Praxis der anderen öffentlichen Geldgeber an die Bedingung gebunden werden, dass das vorgeschlagene Projekt realisiert und der Bund die beschlossenen Beiträge auslösen wird.

Der Kanton Obwalden ist als bevölkerungs- und strukturmässig kleiner Kanton auf ein starkes regionales Zentrum sowie auf eine optimale Vernetzung mit der Zentralschweiz und dem Grossraum Zürich angewiesen. Das sieht die Strategie 2012+ ausdrücklich vor. Der Kanton Obwalden ist touristisch sehr stark mit dem Kanton Luzern verbunden. Zusätzlich will der Kanton Obwalden – ebenfalls gemäss Langfriststrategie – ein verlässlicher Partner in der Region Zentralschweiz darstellen. Das bedeutet, dass das VHS, indirekt aber auch der Standortkanton und die Stadt Luzern, im Sinne der regionalen Partnerschaft unterstützt werden sollen. Kanton und Stadt Luzern haben selber bereits hohe Beiträge gesprochen.

Die in der jüngeren Vergangenheit positiven Rechnungsablagen und die generelle Einhaltung der Kriterien einer nachhaltigen Finanzpolitik haben den Kanton finanziell handlungsfähiger gemacht. Das Ganze wird positiv unterstützt durch das Zukunftsprojekt Steuerstrategie.

Unter diesen aktuell günstigen Umständen ist der Investitionsbeitrag an das VHS der ordentlichen Staatsrechnung (Investitionsrechnung) zu belasten. Von einem Beitrag aus dem Lotteriefonds ist abzusehen, da die Fondsrechnung zur Zeit bereits durch mehrere grössere Projekte tangiert ist.

4. Rechtliche Aspekte

Beim Investitionsbeitrag an das VHS handelt es sich um eine frei bestimmbare, einmalige Ausgabe von unter einer Million Franken. Gemäss Art. 70 Ziff. 5 bzw. Art. 59 Abs. 1 Bst. b der Kantonsverfassung¹ ist damit der Kantonsrat abschliessend zuständig.

Gemäss Art. 27 Abs. 3 des Staatsverwaltungsgesetzes² weist der Regierungsrat den Kantonsrat auf die wirtschaftlichen und finanziellen Folgen hin und schlägt die Art der Finanzierung vor.

Der Beitrag an das VHS ist in der Integrierten Finanz- und Aufgabenplanung 2007 – 2010 nicht als Investitionsbeitrag enthalten. Er wird nun aber im Sinne einer rollenden Planung bei der Erstellung des Voranschlags 2008 für die vorgesehene Auszahlungsperiode durch das Volkswirtschaftsdepartement aufgenommen und aus allgemeinen Staatsmitteln finanziert werden.

¹ GDB 101

² GDB 130.1